

Amtsgericht Kelheim
- Vollstreckungsgericht –
Klosterstraße 6
93309 Kelheim
(Fax: 09441 509 200)

_____, den

Antrag für die einmalige Freigabe eines Betrages gem § 765° ZPO

Az.: 1 M/.....

In der Zwangsvollstreckungssache

vertreten durch:

- Gläubiger -

gegen

vertreten durch: --

- Schuldner -

weiter am Verfahren beteiligt:

- Drittschuldner -

wegen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss

1. Durch den Pfändungs- und Überweisungsbeschluss des Amtsgerichts Kelheim vom(Datum) wurde mein Girokonto Nr.bei der Drittschuldnerin gepfändet und der Gläubigerpartei zur Einziehung überwiesen.

Der Pfändungs- und Überweisungsbeschluss wurde dem Drittschuldner zugestellt.

Ich beantrage, die Pfändung und Überweisung in Höhe von einmalig €, gemäß § 765a ZPO vorab aufzuheben, sofern das Konto eine entsprechende Deckung aufweist.

2. Bis zu einer Entscheidung beantrage ich die vorläufige Einstellung der Zwangsvollstreckung.

Gründe:

Aus nichtselbständiger Tätigkeit beziehe ich wiederkehrende Einkünfte in Höhe von monatlich insgesamt €.

Die Zahlungen werden geleistet von: Bundesagentur für Arbeit (ALG I) / Bundesagentur für Arbeit (ALG II) / Arbeitgeber/Sonstige: (unzutreffendes bitte streichen).

Diese werden in voller Höhe auf das gepfändete Konto überwiesen.

Auf das Konto gehen weiter ein: Kindergeld/Pflegegeld/Sonstige:

.....
.....
.....

(unzutreffendes bitte streichen, zutreffendes vollständig ergänzen)

Weitere Einkünfte und anrechnungsfähiges Vermögen habe ich nicht.

Mir ist bekannt, dass gemäß § 850 k Abs. 1 ZPO vom Gericht lediglich Kontoguthaben von der Pfändung und Überweisung freigestellt werden kann.

